

Die Schwangere und ihre Einkäufe

Eine Verkäuferin verklagt ihren ehemaligen Chef auf 23 000 Franken. Sie sei als Diebin verdächtigt und entlassen worden, sei aber unschuldig. Frühere Arbeitskolleginnen der Frau sagen, sie habe Waren mitgenommen und nie bezahlt.

IDA SANDL

WEINFELDEN. Zuerst war da nur «so ein Gespür». Dann gab es die fristlose Kündigung, ein Strafverfahren, das eingestellt wurde, und schliesslich eine Klage.

Seit fünfeinhalb Jahren ringen sie schon miteinander. «Irgendwann habe ich den Glauben an das Schweizer Rechtssystem verloren», sagt der Chef, der zahlen soll, obwohl er sich als Betrogener fühlt. Am Donnerstag standen sich er und seine frühere Verkäuferin Bea S. (Name geändert) vor dem Bezirksgericht Weinfelden gegenüber.

Die Geschichte beginnt in einem Lebensmittelladen. Vier Verkäuferinnen, eine Lehrtochter, ein Chef, der nur ab und zu vorbeischaud. Einiges sei seltsam gewesen, erzählt eine der Verkäuferinnen. Wenn sie gearbei-

tet habe, sei meist die Einkaufstasche von Bea S. im Kühlraum gestanden. Prall gefüllt mit Produkten aus dem Laden. «Willst du die Sachen gleich zahlen?», habe sie gefragt. Nein, habe Bea S. stets geantwortet, sie würde später oder morgen zahlen. «Bei mir hat sie nie gezahlt», betont die Frau. Sie habe Bea S. überhaupt nie zahlen sehen, auch bei den Kolleginnen nicht.

Das Geständnis widerrufen

Eines Tages habe die Lehrtochter der Filialleiterin gestanden, sie nehme Waren mit nach Hause, ohne zu zahlen. Bea S., die neue Kollegin, habe sie dazu angestiftet. Die mache das auch. Die Filialleiterin informierte den Chef. Es kam zur Aussprache mit allen Beteiligten. Bea S., damals hochschwanger, habe die Diebstähle zugegeben, sagen die an-

deren Verkäuferinnen vor Gericht aus. Der Chef habe sie freigestellt. Eineinhalb Monate, bevor ihr befristeter Arbeitsvertrag ausgelaufen wäre. Sie solle die Schulden begleichen, dann sei die Sache erledigt, bot der Chef ihr an.

Einige Tage später sei Bea S. «in Begleitung eines Herrn» ins Geschäft gekommen und habe ihr Geständnis widerrufen. Sie sagt, man habe sie unter Druck gesetzt, sie habe nicht gestohlen und die fristlose Kündigung akzeptiere sie auch nicht. Daraufhin zeigt der Chef Bea S. wegen Diebstahls, Veruntreuung und Urkundenfälschung an.

Viereinhalb Jahre dauert das Strafverfahren, im April 2015 wird es eingestellt. Ein Jahr später verklagt Bea S. ihrerseits den Chef. Sie verlangt Lohnnachzahlungen und eine Entschädigung.

Sie habe weder gestohlen noch einen Diebstahl gestanden. Die Lehrtochter sei eine Lügnerin. «Sie hat mich, eine unschuldige Hochschwangere, belastet, um die eigene Haut zu retten.» Alles sei ein Komplott gewesen. Seit ihrer Schwangerschaft sei sie gemobbt worden. Man habe seine Mandantin loswerden wollen, weil sie schwanger war, argumentiert auch ihr Rechtsanwalt. «Ich kann nicht so geschwollen reden», sagt der Chef. Aber: «Wir sind ein sehr sozialer Betrieb.» Er ist ohne Anwalt vor Gericht erschienen. Die Sache belastet ihn.

Das Bezirksgericht heisst die Klage von Bea S. teilweise gut. Der hieb- und stichfeste Beweis, dass sie gestohlen hat, könne jetzt nicht mehr erbracht werden, begründet der Gerichtspräsident das Urteil. Es sei zu viel Zeit vergangen, es gebe in den

Aussagen Widersprüche, auch sei die Einstellung des Strafverfahrens nie angefochten worden.

Chef muss 6145 Franken zahlen

Als er sie entliess, habe der Chef aber davon ausgehen können, dass sein Verdacht berechtigt war, Bea S. also tatsächlich gestohlen habe. Es handle sich um eine fristlose Kündigung aufgrund berechtigten Verdachts, etwas zwischen einer gerechtfertigten und einer ungerechtfertigten fristlosen Kündigung. Von den geforderten 23 000 Franken muss der Chef 6145 Franken an Bea S. zahlen. Das ist der Lohn bis zum Ende ihres befristeten Arbeitsvertrages. Bea S. erhält aber keine Entschädigung, auch nicht das tadellose Arbeitszeugnis, das sie eingefordert hatte, und keinen Anteil an ihre Anwaltskosten.